
Schrifttum

Leserbrief

Zu: Reichhoff, L.: 100 Jahre staatlicher Naturschutz in Deutschland – Gedanken zu zwei Publikationen. *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt* 44 (2007) 1: 49-54.

HERMANN BEHRENS

Dr. Lutz REICHHOFF besprach die beiden nach Zielsetzung und Zustandekommen höchst unterschiedlichen Publikationen „Natur und Staat“ (Bundesamt für Naturschutz. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 25. - 2006) und „Lexikon der Naturschutzbeauftragten. Band 2: Sachsen-Anhalt“ (Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. - 2007). Einen Entwurf seiner Besprechung hatte er mir Anfang Januar 2007 freundlicherweise zukommen lassen und ich hatte ihm am 6.2.2007 eine Stellungnahme zum Entwurf zurückgesandt.

Es geht in der Publikation „Natur und Staat“, die im Zuge eines Förderprojektes im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz von Historikern zusammengestellt wurde, um die Darstellung von 100 Jahren staatlichen Naturschutzes. Dabei wird die organisatorische Entwicklung in der Abfolge: der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen (1906-1935), Reichsstelle für Naturschutz (1935-1945), BFANL/BfN und werden ferner ideelle Entwicklungen reflektiert. Die DDR-Naturschutzgeschichte findet letztlich nur im auch von REICHHOFF erwähnten Beitrag von DIX und GUDERMANN statt und dies in einer höchst fragwürdigen und lückenhaften Form, wie KLAFS kürzlich in seiner kritischen Auseinandersetzung darstellte¹.

Im Lexikon der Naturschutzbeauftragten geht es hingegen um den ehrenamtlichen Naturschutz am Beispiel einer ausgewählten Gruppe von Ehrenamtlichen, der Naturschutzbeauftragten auf Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Provinzebene zwischen 1908 und 2006. Dieses „Lexikon“ ist gewissermaßen von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche

in freiwilliger Arbeit zusammengestellt worden. Etwa 100 Personen aus Sachsen-Anhalt halfen mit. Der recht umfangreiche gemeinsame Einleitungsaufsatz von HILBIG, WEGENER und BEHRENS, den HILBIG und WEGENER in gekürzter und veränderter Form in der „Naturschutzarbeit im Land Sachsen-Anhalt“ 44 (2007) 1: 3-49 publizierten, diente dazu, die Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten in den Rahmen der allgemeinen Naturschutzgeschichte des heutigen Landes Sachsen-Anhalt zu stellen, wobei u.a. in knapper Form das Wirken von FRIEDRICH FRANZ VON ANHALT-DESSAU *aus heutiger Sicht* interpretiert wurde. Der historische Überblick diente auch dazu, die lange Zeit enge Verbindung zwischen beruflichem und ehrenamtlichem sowie freiwilligem Naturschutz zu veranschaulichen. Stellvertretend für die ungezählte Schar der beruflich und ehrenamtlich oder freiwillig für den Naturschutz Tätigen wurden eine Vielzahl von Personen mit ihren Verdiensten genannt.

Soviel zu dem unterschiedlichen Zustandekommen und zur unterschiedlichen Zielsetzung der beiden Publikationen. Jeder Vergleich sollte die Unterschiede berücksichtigen.

Im Folgenden möchte ich zu einigen von L. REICHHOFF kritisierten Darstellungen und zu Fehlern und Lücken, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, als Autor Stellung nehmen:

REICHHOFF schreibt: „Interessant ist die vergleichende Kenntnisaufnahme der Kapitel über den Naturschutz in der DDR in beiden Werken. Dabei ist festzustellen, dass es ANDREAS DIX und RITA GUDERMANN, den Autoren des Kapitels im Werk ‚Natur und Staat‘, gelingt, eine konzentrierte und recht objektive sowie maßvoll kritische Geschichte des DDR-Naturschutzes zu zeichnen. Das ‚Lexikon‘ ergänzt diese Zeit mit der Mitteilung einer Fülle von Fakten. Dabei weichen beide Betrachtungen in der Wertung der 80er-Jahre aber deutlich voneinander ab, indem der in ‚Natur und Staat‘ beschriebene ‚Weg zum Umweltkollaps‘ eher eine Art Auflösung konstatiert, während im ‚Lexikon‘ ein ‚immer weiter bis zum Ende‘ beschrieben wird, bei dem sich die sich ankündigenden Veränderungen unter GORBATSCHOW

¹ Klafs, Gerhard (2007): Bemerkungen zum Kapitel Naturschutz in der DDR im Buch „Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006.“ In: Studienarchiv Umweltgeschichte Nr. 12: 49-57.

kaum bemerkbar machten.“ (REICHHOFF 2007: 51) REICHHOFF sah für diese Zeit einen beginnenden Wandel auch im Natur- und Umweltschutz und belegt dies mit einer Reihe von Beispielen.

Ich hatte L. REICHHOFF in meinem o. g. Brief geschrieben: „Dix und Gudermann nutzten im Wesentlichen Veröffentlichungen vom IUGR und von mir sowie die Hilfe von Uwe Wegener. Das war die Grundlage für einen großen Teil ihrer Wertungen, die sich auch in unseren Veröffentlichungen zahlreich wieder finden, auch die, die Sie in Ihren Gedanken treffen – was wunder, schrieben doch auch Zeitzeugen wie Sie für unsere Publikationen.² Die fachlichen Diskussionen im Institut für Landschaftspflege und Naturschutz oder die von Ihnen mitentwickelten neuen strategischen Gedanken, das Entstehen und die Arbeit von ‚kritischen‘ Gruppen usw. hat unser Institut in seinen Veröffentlichungen – wie Sie wissen – mehrfach reflektiert.“

Die Entwicklung in Sachsen-Anhalt bzw. den beiden Bezirken Halle und Magdeburg seit GORBATSCHOWS Machtantritt 1985 wird von Zeitzeugen wie REICHHOFF, WEGENER, HILBIG u. a. unterschiedlich gewertet. Das ist ein Indiz dafür, dass die Lage in der zweiten Hälfte der 1980er in den Bezirken und Kreisen eben unterschiedlich war und sich eine verallgemeinernde Wertung derart, dass überall in der DDR ein Aufbruch oder eine Abkehr von bisherigen Verhaltensmustern stattfand, verbietet.

Ich schrieb REICHHOFF dazu weiter in dem erwähnten Brief: „Meines Erachtens unterliegen Historiker, die solche Verallgemeinerungen treffen, dem langweiligen Irrglauben von der monolithischen DDR ! Aus meiner Laien-,Historiker‘-Perspektive ... kann ich die Lage im Bezirk Neubrandenburg und mittlerweile in den Bezirken Rostock und Schwerin in dieser Zeit annähernd beurteilen und dort war (...) fast (...) nichts los, was auf Glasnost und Perestroika hindeutete (...).³ In welchen Kreisen oder Orten die maßgeblich mit von Ihnen entwickelten Gedanken zu einer not-

2 Vgl. zum Beispiel IUGR e.V. (Hg.); Behrens, Hermann & Auster, Regine (Bearb.): Naturschutz in den neuen Bundesländern – Ein Rückblick. Marburg 1998, Berlin 2001 (2. Aufl.)

3 Vgl. Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. (Hg.); Behrens, Hermann & Jens Hoffmann (Bearb.): Umweltschutz in der DDR. Analysen und Zeitzeugenberichte. 3 Bände. Oekom-Verlag München 2007.

wendigen neuen Naturschutzstrategie tatsächlich die Naturschutz-„Basis“ erreichten und wie sie dort (neudeutsch) kommuniziert wurden und ob sie gar ‚praxiswirksam‘ wurden, und sei es nur in Konzepten oder Plänen, ist eine durchaus noch zu beantwortende Forschungsfrage. Für den Bezirk Neubrandenburg habe ich ehrlich gesagt noch nichts gefunden, was auf eine neue Strategie- oder Bewusstseins-Qualität seit Gorbatschow hindeutete.“ (BEHRENS an REICHHOFF, 6.2.2007)

Soweit zu REICHHOFFS Kritik an unserer Darstellung der 1980er Jahre in der DDR!

Das, was den Kern des „Lexikons“ ausmacht, die Würdigung einer ausgewählten Gruppe von Ehrenamtlichen, die im Buch immerhin ca. 280 von 360 Seiten ausmacht, fasst L. REICHHOFF leider lediglich mit einem Zitat aus meinem erwähnten Brief an ihn zusammen (REICHHOFF 2007: 52 bzw. Brief BEHRENS an REICHHOFF vom 6.2.2007), um dann kritisch anzumerken, dass „in der Aufführung der Biographien der Beauftragten auch Personen erscheinen, die nicht als Kreisbeauftragte tätig waren.“ (REICHHOFF 2007: 52). Er erwähnt als Beispiel dafür SIEGFRIED MEISSNER/Merseburg-Querfurt. Im „Lexikon“ wird dieser jedoch nicht als Kreisnaturschutzbeauftragter, sondern als „Naturschutzbeauftragter im Kreis ...“ genannt, ein kleiner, aber feiner Unterschied, der der Praxis nach 1994 geschuldet ist, seitdem gibt es mehrere Naturschutzbeauftragte in den Kreisen, ein Umstand, den ich berücksichtigt habe (eine ähnliche Situation besteht in Thüringen).

Ich hatte L. REICHHOFF übrigens nicht nur den von ihm zitierten Satz geschrieben, sondern Folgendes hinzugefügt: „Viele von den ‚alten‘ KNB werden auch Sie nicht gekannt haben. Wir haben vielen aus dieser Gruppe von Aktiven, die die längste Zeit in materieller wie ideeller Hinsicht die Träger des Naturschutzes waren, Namen und Gesicht gegeben. Ein Kompendium mit vielen ‚kleinen Leuten‘ – nicht mehr, aber auch nicht weniger sollte es sein.“ (Brief BEHRENS an REICHHOFF vom 6.2.2007)

L. REICHHOFF kritisiert dann, dass dem Band ein Kapitel „Weitere für den Naturschutz wichtige Personen in den Kreisen Sachsen-Anhalts“ angefügt sei und es dort problematisch werde, da eine ganze Reihe von Personen nicht genannt werde, welche den Naturschutz in Sachsen-Anhalt entscheidend geprägt habe. Er schreibt: „So fehlt hier vor allen die Vorstellung von Dr. PETER

HENTSCHEL, der über Jahrzehnte maßgeblich den Naturschutz mit bestimmte“ und nennt dann eine Reihe weiterer wichtiger Persönlichkeiten (REICHHOFF 2007: 52).

Ich hatte REICHHOFF dazu am 6.2.2007 geschrieben: „Mein Kapitel ‚Weitere ... in den Kreisen ...‘ ist allein dem Umstand zu verdanken, dass die von mir aufgeführten KNB um Nennung der Personen baten. Ich bitte Sie, die Einleitung zu diesem Kapitel zur Kenntnis zu nehmen, in der ich auf den unvollständigen Charakter der Nennungen ausdrücklich hinweise. Auch bitte ich Sie, die Einleitung zum Buch nochmals zur Hand zu nehmen, in der auf den Seiten IV und V in den Abschnitten Datengrundlage und Ausblick ausdrücklich und nachdrücklich und mehrmals auf naturgemäß bestehende Lücken und ggf. auch Ungenauigkeiten hingewiesen wird und zu erwarten ist, dass weitere KNB bekannt werden könnten oder / und weitere Informationen zu ins Lexikon aufgenommenen KNB/BNB usw. auftauchen werden – ist das verwunderlich oder kritikwürdig? Die von Ihnen genannten Personen, die Ihrer Meinung nach auch noch genannt werden könnten, sind alleamt im Einleitungsaufsatz an geeigneter Stelle aufgeführt worden. PETER HENTSCHEL wurde z.B. mit Hinweisen zu seinen Tätigkeiten auf den Seiten 55 (Foto), 66, 73, 74 (Foto), 83, 100, 104 genannt, zudem mit vielen Veröffentlichungen. Keiner der von Ihnen als fehlend Genannten fehlt.“ (BEHRENS an REICHHOFF, 6.2.2007)

Im Übrigen ist der umfangreiche Nachlass Dr. Peter HENTSCHELS dem „Studienarchiv Umweltgeschichte“ des IUGR e.V. von dessen Sohn DIRK HENTSCHEL übergeben worden. Er wird in Kürze archivarisches erschlossen und dann im Internet recherchierbar sein (www.iugr.net).

Prof. Dr. HERMANN BEHRENS
Institut für Umweltgeschichte und
Regionalentwicklung e.V.
an der Hochschule Neubrandenburg *
Brodaer Str. 2 *
17033 Neubrandenburg
behrens@hs-nb.de

KRÜSEMANN, E.: Biotopverbund im Naturschutzrecht. Umweltrecht und Umweltpolitik, Band 15, 2005. - 294 S. - Berliner Wissenschafts-Verlag. - ISBN 3-8305-1004-7. - 39 €.

Der Verlust und die Beeinträchtigung von Lebensräumen und die damit verbundene Dezimierung der Artenvielfalt gehören nach wie vor zu den zentralen Umweltproblemen unserer Zeit. Ursachen hierfür sind Zerstörung, Schädigung sowie Verinselung und Zerschneidung der Lebensräume insbesondere als Auswirkungen des Städtebaus, des Baues von Verkehrsanlagen, des Rohstoffabbaus und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

Dieser negativen Entwicklung entgegenzusteuern dienen Biotopverbundkonzepte. Sie verfolgen eine flächendeckende Naturschutzstrategie, die über den klassischen Naturschutzansatz der Schutzgebietsausweisung hinausgeht und stellen funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen von Biotopen in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Mittlerweile besteht ein umfangreiches gesetzliches Instrumentarium, das die Entwicklung des Biotopverbundes direkt als Zielstellung verfolgt oder diese unterstützen kann. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das im Jahre 2002 novellierte BNatSchG und die entsprechenden Umsetzungen in den Landesnaturschutzgesetzen, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, die Vogelschutz-Richtlinie sowie die Wasserrahmenrichtlinie.

Der Frage der Steuerungswirkung dieser gesetzlichen Bestimmungen widmet sich die vorliegende Publikation. In fachübergreifender Auseinandersetzung werden sowohl naturwissenschaftliche als auch rechtswissenschaftliche Erkenntnisse in Beziehung gesetzt und analysiert.

Die Gliederung der Publikation erscheint im ersten Moment etwas unübersichtlich, da die gesamte Thematik sehr detailliert systematisch untersetzt und untergliedert wird. Diese konsequente Gliederung ermöglicht andererseits das gezielte Auffinden von speziellen Fragestellungen.

Die Publikation besteht aus 3 Teilen. Der erste Teil „Biotopverbundkonzepte und ihre ökologischen Grundlagen“ umfasst mit 28 Seiten eine bundesweite Analyse der gegenwärtigen Gefährdungssituation von Tier- und Pflanzenarten und die Erläuterung verschiedener fachwissenschaftlicher